

A-5020 Salzburg
Kaigasse 28
Tel: +43 / 662 / 8044-6000
Mail: sekretariat@oeh-salzburg.at

An
das Rektorat der Universität Salzburg, z.H. Rektor Prof. Lehnert
den Senat der Universität Salzburg, z.H. Senatsvorsitzenden Univ. Prof. Faber
den Universitätsrat der Universität Salzburg, z.H. Vorsitzenden Univ. Prof. Lienbacher
Kapitelgasse 4-6
5020 Salzburg
- im Hause -

**Betreff: Stellungnahme der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg
zum Entwicklungsplan der Paris Lodron Universität Salzburg 2022 – 2027**

Salzburg, am 18. Januar 2021

Sehr geehrter Herr Rektor Prof. Lehnert,
sehr geehrte Mitglieder des Rektorates,
sehr geehrter Herr Senatsvorsitzender Univ. Prof. Dr. Faber,
sehr geehrte Mitglieder des Senates,
sehr geehrter Herr Vorsitzender des Universitätsrates Univ. Prof. Lienbacher,
sehr geehrte Mitglieder des Universitätsrates,
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir, die Hochschulvertretung an der Universität Salzburg, bedanken uns für die Möglichkeit, zum aktualisierten Entwurf des Entwicklungsplans der Paris Lodron Universität Salzburg 2022 – 2027 Stellung nehmen zu dürfen. Dazu erfolgt im Folgenden eine Detailbesprechung der im Entwicklungsplan aufgezeigten Entwicklungslinien in den einzelnen Kapiteln und abschließend eine allgemeine Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf des Entwicklungsplanes.

Vorausschickend wollen wir feststellen, dass der Entwurf in mehreren Punkten aktualisiert wurde - hierfür wollen wir uns bedanken und sehen darin wichtige Schritte des Rektorates. Jedoch bleiben weiterhin viele Entwicklungslinien unklar, die einer weiteren gemeinsamen Diskussion und gemeinsamen Agierens im Zuge des Entwicklungsplans und der anschließenden Leistungsvereinbarung bedürfen. Gerade bei letzterer appellieren wir an das Rektorat im Sinne der wiederholten aufgezeigten Bedeutung dieses strategischen Instrumentes und in Zusammenhang mit konkreten Maßnahmen für die kommenden Jahre, einen offenen und transparenten Prozess mit allen Universitätsangehörigen zu führen. Nichtsdestotrotz hat der Entwicklungsplan die Entwicklungslinien lt. §13b (1) UG 2002 und die Grundlage für die Leistungsvereinbarung zu bilden, sodass wir weitere Adaptierungen und Präzisierungen als notwendig erachten.

Ad Kapitel 1 Leitmotive, strategische Ziele und Positionierung

Grundsätzlich ist eine Profilverfindung aus unserer Sicht für eine Universität wichtig und richtig. Diese "Leitmotive" wie sie im vorliegenden Entwicklungsplan aufgezeigt werden, haben aber wenig mit der Realität der Uni Salzburg zu tun und sind nicht viel mehr als hübsche Worthülsen und werden dies auch bei der Implementierung einer neuen Struktur bleiben. Zum einen möchten wir darauf hinweisen, dass um tatsächlich Leitmotive zu implementieren, ein partizipativer bottom-up-Prozess unter Einbeziehung aller Gruppen einer Universität notwendig ist. Insbesondere wenn in der aktualisierten Version des Entwicklungsplans darauf hingewiesen wird, dass die Motive eine hohe Bedeutung für die Entwicklung interdisziplinärer Lehr- und Forschungskonzepte und die Identifizierung der Universitätsangehörigen mit ihrer Universität haben sollen. Hier sehen wir es als notwendig an, dass diese Motive **gemeinsam mit allen Universitätsangehörigen** in der Ausarbeitung der kommenden Leistungsvereinbarung und darüber hinaus in den kommenden Jahren mit konkreten Maßnahmen gelebt und umgesetzt werden, damit sie tatsächlich zur Identifizierung mit der Universität Salzburg beitragen. Bisher scheint das Rektorat mit diesen Leitmotiven eine Entwicklung der Universität Salzburg mit einer Zukunftsplanung vorweg zu nehmen, die sich aber in den weiteren Ausführungen kaum in konkreten Maßnahmen zeigt ebenso, wie sie zumindest teilweise in Konflikt zur bestehenden Realität der Uni Salzburg steht so wie sie die aktuelle Realität in Forschung und Lehre nur ungenügend abbildet bzw. der Eindruck entsteht, dass mögliche Anknüpfungspunkte an die Leitmotive top-down den einzelnen Fakultäten als profilgebende Themen insbesondere im Bereich der Forschung, aber auch der Lehre, „aufgedrückt“ werden sollen.

Aus unserer Sicht ist es nach wie vor sehr besorgniserregend, dass in diesem Kapitel die grundlegende Annahme von Bildung als Ausbildung und der Universität eher als Unternehmen gemacht wird und nicht als Ort der Wissenschaft und Lehre. So wird die Forschung wesentlich auf Exzellenz und Effizienz ausgerichtet. Der Faktor, dass wissenschaftliches Arbeiten jedoch vor allem dadurch charakterisiert wird, Prozesse/Strukturen/Zusammenhänge zu falsifizieren und damit auch das kritische „Verwerfen“ eigener Annahmen und Zusammenhänge, sui generis wesentliches Merkmal von Wissenschaft, wird damit völlig außer Acht gelassen. Vielmehr dominiert in den Ausführungen der Effizienz- und Spargedanke, möglichst wenige Ressourcen zu verbrauchen, ebenso wie hier sowie im fachspezifischen Kapitel des Entwicklungsplanes unklar bleibt, wie Forschungsexzellenz/inhaltliche Profilverbildung und fachliche Vielfalt mittel- und langfristig erhalten werden sollen. Hier sehen wir durchaus Konfliktpotential zulasten letzterer. Im Detail nehmen wir im Kapitel zur Forschung zu den Vorhaben in diesem Bereich Stellung.

Im Unterkapitel zum Wissens- und Innovationstransfer bleibt das Rektorat bei einer Beschreibung der Ist-Situation hängen und zeigt wenig Strategien auf, um diesen sowie den Standort Salzburg weiterzuentwickeln. Erfreut zeigen wir uns darüber, dass sich das Rektorat zu den Zielen der UN Agenda 2030, ihrer Rolle als vordenkende Zukunftswerkstätte für die Gesellschaft und gesellschaftliche Gruppen und dem Prinzip des Life Long Learning bekennt, um gemeinsam zu einem nachhaltigen Miteinander zu gelangen. Es fehlen jedoch jegliche Vorschläge für die konkrete Umsetzung um die Soll- Situation zu erreichen, sodass sich diese drei Prinzipien im vorliegenden Entwurf des Entwicklungsplanes nur teilweise und nicht ausreichend widerspiegeln. Positiv ist zu sehen, dass im Kapitel der Lehre nun bestehende dahingehende Projekte wie Universität 55 Plus, KinderUni und Schüler*innenuni angeführt werden. Jedoch handelt es sich hier mehr um eine Auffassung des Status Quo als, dass Entwicklungslinien für diese und weitere Projekte aufgezeigt werden.

Begrüßenswert ist auch der Fokus auf die Digitalisierung als gesamtuniversitärer Prozess in Forschung, Lehre und Verwaltung. In Zusammenhang mit der Lehre freut es uns als ÖH Uni Salzburg, dass unsere Forderung nach der Verknüpfung von technischen und didaktischen Kompetenzen als zentral angesehen werden, ebenso wie notwendige normative Anpassungen angestrebt werden sollen. Es ist ebenfalls erfreulich, wie auf die Möglichkeit einer flexibleren und barrierefreien Lehre und die Erweiterung der Reichweite universitärer Lehre durch dislozierte und asynchrone Lehr- bzw. Lernsituationen hingewiesen wird, die im Sinne der sozialen Situation der Studierenden sehr zu begrüßen sind. Trotzdem müssen wir feststellen, dass in diesem Bereich wenige konkrete Maßnahmen angeführt sind, die in der kommenden Entwicklungsperiode umgesetzt, vertieft und angegangen werden sollen.

Auch im Bereich der Forschung wird der Digitalisierung eine bedeutsame Position zugesprochen und entsprechende Maßnahmen (Etablierung eines interdisziplinären Netzes in Fragen und Herausforderungen der Digitalisierung, die Implementierung eines Forschungsdatenmanagements nach den FAIR-Prinzipien, verstärkter Fokus auf Open Science) abgeleitet, die wir als grundsätzlich positiv sehen und begrüßen. Auch die Digitalisierung in den Verwaltungs- und Serviceprozessen sind als grundsätzlich positiv zu sehen, schließlich erwarten wir uns dadurch auch entsprechende Erleichterungen für Studierende. Die Implementierung bzw. Optimierung des Student-Life-Cycle-Management zur individuellen Begleitung der

Studierenden von der Zulassung bis zum Studienabschluss muss in Verknüpfung mit Kommunikations- und Marketingaktivitäten jedoch als ausgesprochen kritisch betrachtet werden, wobei auf unsere Anregung hin nun der Verweis auf den Datenschutz aufgenommen wurde. Bei Aspekten der Studierenden ist unbedingt die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft als gesetzliche Interessensvertretung einzubeziehen. Dies gilt selbstverständlich auch für die angekündigte Etablierung eines Datawarehouse, mit dem es möglich sein soll, Daten zueinander in Beziehung zu setzen und tagesaktuell und systematisch Berichte für Steuerungs- und Evaluierungszwecken generieren zu können.

Der neu hinzugefügte Absatz zur Leistungsvereinbarung dient dem Anschein nach zur Argumentation der häufig fehlenden konkreten Maßnahmen im Entwicklungsplan und schiebt diese auf die Verhandlungen zur Leistungsvereinbarung. An dieser Stelle muss jedoch festgehalten werden, dass ein erfolgreiches Einbringen dieser konkreten Aspekte in die Leistungsvereinbarung dann wahrscheinlich erscheint, wenn diese bereits im Entwicklungsplan aufgezeigt werden – insbesondere, da dieser lt. §13b (1) UG 2002 die wesentliche Grundlage für die Leistungsvereinbarung bieten soll. Darüber hinaus muss allein der Entwicklungsplan vom Senat zumindest per Stellungnahme behandelt werden. Für die Leistungsvereinbarung gilt das nicht, sodass allein der Entwicklungsplan die Grundlage ist, auf der das demokratische Vertretungsorgan der Universitätsangehörigen die Zukunft der Universität behandelt. Aus diesem Grund ist eine Konkretisierung an allen von uns angesprochenen Stellen weiter notwendig.

Hinzuzufügen ist hier außerdem, dass laut Entwicklungsplan die Leistungsvereinbarung und deren budgetäre Implikationen einen maßgeblichen Sparzwang für die Universität bedeuten. Keines der Vorhaben im Entwicklungsplan wird jedoch budgetär argumentiert, es wird lediglich darauf verwiesen, dass die budgetäre Bedeckung Grundvoraussetzung ist. Ein stichhaltiger, transparenter und gut durchdachter Entwicklungsplan bedarf jedoch der Argumentation aller zentralen Vorgaben mit nachvollziehbaren Zahlen. Ansonsten können die Leitungsorgane, die sich damit befassen müssen, wohl kaum eine fundierte Entscheidung darüber treffen, wenn theoretisch bei der nächsten Leistungsvereinbarung die budgetäre Bedeckung für die meisten Vorhaben doch nicht ermöglicht wird.

Ad Kapitel 2 Die neue Struktur der PLUS

In diesem Kapitel erfolgt der Versuch, den Organisationsplan zu argumentieren: So bildet laut den Ausführungen des Rektorates die derzeitige Struktur die langfristige Ziele der Uni in Forschung und Lehre nicht ab, ebenso wie die neue Struktur eine Steigerung der Produktivität und der Synergien erwarten lässt und bestehende Strukturen z.T. redundant sind. Auch sollen damit die Betreuungsressourcen effizienter genutzt werden, das Studienangebot soll sich in der Struktur wiederfinden ebenso wie die Fakultäten durch inhaltlich nähere Fachbereiche und die Kooperation zwischen Fachbereichen einer Fakultät gestärkt werden sollen. Hierzu wollen wir wie folgt Stellung beziehen:

- (1) Inwiefern die langfristigen Ziele der PLUS sich insgesamt in der neuen Struktur besser abbilden und realisieren lassen als in der aktuellen Struktur, wird im vorliegenden Entwurf nur ungenügend klar und muss eindeutig näher begründet und vor allem mit entsprechenden Daten belegt werden.
- (2) Kohärente Organisationen sind für die Außendarstellung und als Forum für das gemeinsame Arbeiten in der Forschung, Lehre und der Förderung des akademischen Nachwuchses zwar förderlich. Es ist jedoch dafür aus unserer Sicht nicht eine komplette Umstrukturierung notwendig. Bereits heute arbeiten Wissenschaftler*innen und Lehrende in Forschung und Lehre über die Grenzen von Abteilungen, Fachbereichen und Fakultäten zusammen. Wenngleich diese sicherlich förderlich ist, ist eine Strukturreform in diesem Ausmaß mit diesem Argument insgesamt nicht zu begründen, insbesondere wenn das Rektorat im selben Kapitel darauf verweist, dass die fakultätsübergreifende Zusammenarbeit und flache Struktur ohnehin die zentralste Bedeutung an unserer Universität haben. Gleichsam liefert das Rektorat mit dem Entwicklungsplan kein Datenmaterial, das eine deutliche Steigerung der Synergien und damit verbunden der wissenschaftlichen Produktivität mit der neuen Struktur erwarten lässt.
- (3) Das Rektorat bekennt sich dazu, dass die Struktur einer Uni prägend für das Studienangebot ist. Hier sei auch auf den einstimmigen Beschluss der Universitätsvertretung der ÖH Universität Salzburg vom 25.06.2020 verwiesen. In diesem spricht sich die ÖH Uni Salzburg klar für den Erhalt der bestehenden Bachelor-, Master-, Diplom- und Doktoratsstudien sowie des vollen Lehrangebots der aktuell angebotenen Unterrichtsfächer im Lehramt aus. Die Vielfalt an kultur- und geisteswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen, theologischen und naturwissenschaftlichen Fächern wird im Beschlusstext als große Bereicherung und Chance gesehen – sowohl für die Lehre als auch für die Forschung der Universität Salzburg. Es ist positiv anzumerken, dass die Fachbereichsstruktur insbesondere an der neuen Kulturwissenschaftlichen Fakultät im Wesentlichen erhalten bleiben soll – wenngleich dafür massive Proteste nötig waren. Ein

partizipativer Prozess von Beginn an hätte diese unnötigen Meter in den Diskussionen erspart. Begrüßenswert ist die Aufnahme eines Absatzes zur Evaluierung von Fakultäten und Fachbereichen, der, sofern dieser Prozess transparent und unter Einbindung der Studierenden stattfindet, aus unserer Sicht als sehr positives Vorhaben anzusehen ist. Jedoch wird hier im Konkreten nur von einer Evaluierung der Fakultäten alle 6 Jahre gesprochen, wohingegen aus unserer Sicht auch eine Evaluierung der Fachbereiche in regelmäßigen zeitlichen Abständen anzudenken ist. Jedoch findet sich im Entwurf die Ankündigung nicht wieder, dass auch die Professuren - die erst nach langjähriger Unterbrechung oder gar nicht nachbesetzt werden sollen - Teil dieser Evaluierungen sind. Diese Ankündigung als Antwort auf die großen Proteste der betroffenen Universitätsangehörigen sollte jedenfalls noch Eingang finden.

- (4) Um die Abstimmung zwischen Lehrenden zu steigern und inhaltliche und methodologische Kohärenz der Forschungsansätze und der damit assoziierten Lehre zu erreichen, braucht es wie ausgeführt nicht zwingend Strukturreformen in diesem Ausmaß. Wir begrüßen interdisziplinären Austausch in Forschung und Lehre in und zwischen den Fakultäten ausdrücklich, jedoch ist eine Strukturreform insgesamt rein aus diesem Motiv – zumindest wird es im vorliegenden Entwicklungsplan als derartig dominant hervorgehoben – weder zielführend noch sinnvoll.
- (5) Daneben wird die Strukturreform im vorliegenden Entwicklungsplan finanziell begründet - gleichzeitig werden aber keinerlei Daten, Belege und Begründungen dahingehend vom Rektorat angeführt. Als Interessensvertretung der größten Gruppe der Universitätsangehörigen fordern wir hier das Rektorat auf, entsprechendes Material transparent für alle Universitätsangehörigen zur Verfügung zu stellen oder, sofern solches Material nicht vorliegt, die damit argumentierten Änderungen zu unterlassen.

Ad Kapitel 3 Human Resources

In diesem Kapitel wurden zentrale Aktualisierungen vorgenommen, die sich zu großen Teilen aus unseren vorherigen Anmerkungen speisen und die in Summe sehr begrüßenswert sind. Allein die sehr knappen und inhaltlich quasi nichtexistenten Ausführungen zu Studienassistent*innen und Tutor*innen stoßen auf unser Missfallen: im Vergleich zur vorherigen Version werden diese zwar immerhin nun genannt, jedoch derart kurz und ohne jegliche Einbettung in die sonstigen Überlegungen zu Human Resources, dass die Nennung auch gleich hätte unterbleiben können. Wir erwarten uns eine Konkretisierung der Entwicklungsmöglichkeiten dieser Stellen, Vorhaben bzgl. transparenter Vergabe, Ausschreibung und Aufgabenteilung sowie Maßnahmen im Hinblick auf die Förderung von unterrepräsentierten Studierendengruppen und der Berücksichtigung der sozialen Dimensionen in diesem Bereich.

Ad Kapitel 4 Forschung

Wir begrüßen die Zunahme von lehrbezogenen Aspekten in diesem Kapitel, auch wenn diese aus unserer Sicht noch deutlich weitreichender hätten formuliert werden müssen. Wir begrüßen, dass nun neben der Bedeutung der Forschung in den Schwerpunkten auch auf die Forschung in ihrer interdisziplinären und methodischen Breite und Vielfalt und dem hohen Niveau in den Fachbereichen und Fakultäten verwiesen wird.

Die im Zuge des Kapitel 4.2. zur Bereitstellung eines optimalen Forschungsumfeldes gemachten Ausführungen im Hinblick auf die stärkere Zusammenarbeit und Kooperationen mit den anderen Salzburger Hochschulen in Bezug zu modernen Infrastrukturen und Core Facilities und der Konzipierung von Programmen für Gastforschenden und für alle Forschungsbereiche an der Uni Salzburg zur Verfügung zu stellen (und nicht nur für die bestehenden drei Schwerpunkte oder hochschulübergreifende Forschungen) sind zwar aus unserer Sicht begrüßenswert, diese sind aber in diesem Papier sehr unkonkret im Hinblick auf ihre Umsetzung.

Auch sollten Programme nicht nur mit Blick auf die Internationalisierung und Gastforschende ergriffen werden, sondern wesentliche Unterstützungs- und Beratungsangebote fokussieren um gerade in der Wissenschaft unterrepräsentierte Gruppen besonders zu fördern, und ihnen die Möglichkeit zugeben, ihren Beitrag zur Forschungsleistung zu machen. Auch erachten wir es als zielführend, wenn zur Förderung des wissenschaftlichen Austauschs zwischen Forscher*innen der Salzburger Hochschulen ein stärkerer Fokus auf Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten gesetzt wird und hier auch gezielte Initiativen und Incentives mit den anderen Salzburger Hochschulen vorangetrieben und geboten wird. Beispiele hierfür sind etwa gemeinsame Doktoratsprogramme, ein verstärkter Austausch im Bereich der Masterstudien, aber auch die Abhaltung von Vernetzungstreffen und gemeinsamen Symposien. Nur so kann eine wahre „Dachmarke Salzburg“ im Bereich der Forschung entstehen.

Dass dem Bereich der Drittmittel und internationaler Rankings insgesamt in diesem Kapitel eine wesentliche Bedeutung zugeschrieben wird, sehen wir sehr kritisch, woran auch die neuen Ausführungen zu Rankings nichts ändern. Damit wird eine Verstärkung im Sinne des Mätthaus-Effekt weiter vorangetrieben, statt andere Kriterien und Faktoren in der Unterstützung und Begleitung von Forschung sowohl an der Universität Salzburg, am Hochschulstandort Salzburg, national und international fortlaufend zu etablieren: „Denn wer da hat, dem wird gegeben, dass er die Fülle habe; wer aber nicht hat, dem wird auch das genommen, was er hat.“ Es ist offensichtlich, dass bestimmte Disziplinen drittmittelaffiner sind als andere, für bestimmte Disziplinen der Fokus auf international sichtbare, auf quantitative Daten setzende, international relevante wissenschaftliche Forschung und in Peer review in englischer Sprache publizierten Fachzeitschriften publizierbare Forschungen einfacher ist als für andere. Die komplette Strategie zur weiteren Entwicklung an unserer Universität zeugt davon, dass dem Rektorat vor allem die weitere Stärkung von bereits heute drittmittelaffinen Bereichen wie es etwa genuin die Naturwissenschaften und der Bereich der digitalen und analytischen Wissenschaften sind, ein besonderes Anliegen sind. Zwar stellen die Einsetzung von fachspezifisch besetzten Arbeitsgruppen um Drittmittelstrategien auszuarbeiten und der Ausbau von Beratungsservices wichtige Maßnahmen dar, doch werden die wesentlichen Profiteure davon wiederum die bereits heute drittmittelaffinen Bereiche sein. Eine Strategie zur Sicherstellung der Freiheit der Forschung (und Lehre) auch bei drittmittelgeförderten Projekten und Stellen bleibt vollkommen zu vermissen, obwohl eine solche wie rezente Ereignisse zeigen dringend notwendig wäre. Zu begrüßen ist das neu hinzugekommene Bekenntnis, dass die Quantität von Drittmitteln allein kein Nachweis von wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit ist. Die Gründung einer PLUS Forschung- und Technologietransfergesellschaft wird von uns grundsätzlich als wichtige Möglichkeit, die Bedeutung und die Sichtbarkeit der Universität Salzburg in Gesellschaft und Wirtschaft zu erhöhen, jedoch darf dies zu nicht zu Lasten der kultur-, gesellschaftswissenschaftlichen, juristischen und theologischen Fächer gehen - auch diese brauchen Unterstützung, damit sie etwa ihren Beitrag im Sinne der Third Mission leisten können.

Die Hinzunahme von Datenschutzaspekten im Management von Forschungsdaten ist positiv zu vermerken.

Ad Kapitel 5 Lehre und Studium

Insgesamt ergibt sich - trotz mehrmaligem insistieren - im Entwicklungsplan noch immer das Bild, Studierende seien mehr ein notwendiges „Übel“ als die größte Gruppe der Universitätsangehörigen, ohne die es diese Institution nicht gäbe. Aus diesem Grund sind die vereinzelt hinzugekommenen Bemerkungen zum Stellenwert der Lehre und zu anderen studienrelevanten Aspekten zwar zu begrüßen, aber doch bei weitem nicht ausreichend, um der Signifikanz, die Studierende an der Universität und damit auch im Entwicklungsplan haben müssten, gerecht zu werden. Daher wird ein eigenes Kapitel explizit zu Aspekten des Studiums und der Studierbarkeit weiterhin als notwendig erachtet.

Eine weitere problematische Grundhaltung zeigt sich bereits in der Präambel darin, dass dem Studium allein die Berufsausbildung zum Zweck gemacht wird. Studierende sollen sich also an der Universität (möglichst schnell und effizient) ausbilden lassen, um dann dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Dies entspricht in keiner Weise dem eigentlichen Wesen eines Universitätsstudiums und dem Anspruch, den eine Universität an sich selbst stellen sollte. Das Ziel, Studierenden die Möglichkeit zur freien Entfaltung, zum kritischen Denken und zur Entwicklung hin zu mündigen und verantwortungsvollen Bürger*innen bei exzellenter Lehre und umfassenden Unterstützungsmaßnahmen zu geben, muss die eigentliche Grundhaltung sein. Diesbezüglich sind daher noch Anpassungen zu erwarten.

Das Kapitel „Studium“ sollte folgende Aspekte umfassen, die im derzeitigen Entwurf noch gänzlich fehlen: ausgewiesene Angebote für berufstätige Studierende, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie/Beruf und Studium, Maßnahmen zur Verringerung der Drop Out-Quote bei Studierenden. Darüber hinaus schneidet das jetzige Kapitel „Lehre und Studium“ mehrere Themenbereiche rudimentär an, die jedoch in ein neues Kapitel zum Studium überführt und dort maßgeblich ausgeführt werden sollten:

- Begrüßenswert ist die im Kapitel „Lehre und Studium“ vorgenommene Konkretisierung von Maßnahmen zur Erhöhung der Studierbarkeit, die durch Anregung der ÖH und des Senats Eingang in den Entwicklungsplan gefunden haben, wenngleich diese noch deutlich ausführlicher - insbesondere im Hinblick auf besonders benachteiligte Personengruppen und deren Förderung - hätten ausgeführt werden müssen.
- Es fehlt im Bezug zum Betreuungsverhältnis weiterhin die Erkenntnis, dass eine geringe Studierendenzahl auch ein Mehrwert für die Betreuungsqualität sein kann, ebenso wie Maßnahmen gesetzt werden müssen, um die Betreuungssituation und die Studierbarkeit zu verbessern: das Angebot von geeigneten Prüfungsterminen sowie ausreichend

Wiederholungsmöglichkeiten, die Reduzierungen von Anwesenheitspflichten, ein ausreichendes Lehrveranstaltungsangebot, der Ausbau der digitalen Lehre, verpflichtende Schulungen und Evaluierungen für Lehrende samt damit einhergehende Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität, mehr Raum für Studierende an der Uni/Lern- und Aufenthaltsräume ohne Konsumzwang, längere Bibliotheksöffnungszeiten, der Ausbau digitaler Verwaltungsaufgaben oder eine bessere Unterstützung von Erstsemestrigen bei ihrem Start an der PLUS.

- Auch wenn das Rektorat der PLUS in der Internationalisierung der Lehre und dem Studium, wie bereits von den Vorgängerrektoraten gefordert, aber langfristig nicht erreicht, ein dezidiertes Ziel in der Entwicklung des Lehrangebotes sieht, ist dafür mehr als ein Lippenbekenntnis notwendig es braucht vielmehr konkrete Maßnahmen bei der Bewerbung von Salzburg bei internationalen Studierenden, beim Studien- und Lehrangebot und bei der Organisation der internationalen Mobilität.
- für Lehramtsstudierende fehlen Überlegungen, die die Verringerung des "Pendelzwangs" im Cluster Mitte, die Implementierung von zukunftsorientierten digitalen Technologien/Mitteln oder das Ziel, dass zumindest während des Masterstudiums ein berufsbegleitendes und damit berufskompatibles Studieren des Lehramtsstudiums möglich ist, betreffen.
- Durch den vorgelegten Entwurf des Entwicklungsplans wird der Eindruck erweckt, die Universität wäre für Studierende lediglich ein institutioneller Ort des studentischen/wissenschaftlichen Austausches. Es fehlt das Bekenntnis, die Universität auch als einen Raum der physischen Interaktion zwischen Studierenden etablieren zu wollen, nicht nur, aber auch um den Standort der PLUS auch attraktiver zu gestalten und die in der Präambel angestrebte Identifikation mit der Universität zu erreichen.

Weitere Anmerkungen zum Kapitel "Lehre und Studium":

Positiv ist der Vorschlag zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe an jeder Fakultät, die das Studienangebot evaluieren soll, zu vermerken. Diese muss aber jedenfalls auch Studierende umfassen und nach gemeinsam festgelegten, nachvollziehbaren und transparenten Kriterien vorgehen.

Die zur Förderung des Engagements der Lehrende angekündigte leistungsorientierte Mittelvergabe bleibt in dieser Hinsicht im Blick auf ihre konkrete Umsetzung gänzlich unklar. Die Ausführungen zum Ausbau des Qualitätsmanagements beschränken sich darauf, dass weiterhin regelmäßige LV-Evaluationen stattfinden und diese auf ein digitales Format umgestellt werden sollen. Klare Strategien, um zum einen die Beteiligung bei Evaluierungen als auch die Transparenz zu erhöhen sowie das Ziehen von Konsequenzen bei schlechten bzw. guten Evaluierungen mitsamt den notwendigen Folgen, bleibt das Rektorat schuldig. Die derzeit gelebte Praxis, Lehrende für ihre herausragende Lehre zu ehren, ohne Studierende in den Entscheidungsfindungsprozess von Beginn an einbeziehen zu wollen, darf nicht als Beispiel für künftige Qualitätsstandards dienen.

Während im gesamten sonstigen Entwicklungsplan immer wieder die Zielsetzung der Exzellenz genannt wird, fällt auf, dass dies auf das Kapitel der Lehre nicht zutrifft. Warum gerade dieser zentrale Bereich des universitären Betriebs nicht nach diesem Ziel streben sollte, ist unerklärlich. Daher sind in einer weiteren Überarbeitung Maßnahmen hinzuzufügen, die die Exzellenz in der Lehre verfolgen und sicherstellen, sowie Überlegungen anzustellen, nach welchen Kriterien die Exzellenz in der Lehre gemessen werden soll.

Die zusätzlichen Anmerkungen zur Überarbeitung des Lehramtscurriculums als partizipativen Prozess sowie die Bestrebung, eine höhere Studierbarkeit im Lehramt zu erreichen, sind positiv anzumerken. Dennoch bleiben zentrale Aspekte wie die Neustrukturierung der School of Education aus. Das Bekenntnis zu mehr Internationalisierung im Doktoratsstudium wird von uns begrüßt, ebenso wie auch die neu hinzugekommenen Ausführungen zur Studien- und Studierendenadministration.

Auch begrüßen wir das Bekenntnis zu den Studienergänzungen und -schwerpunkte, die im Sinne der Förderung der Interdisziplinarität eine wichtige Bedeutung haben, und die angekündigte Evaluierung und Weiterentwicklung der Angebote. Noch immer fehlen jedoch gänzlich alle Überlegungen zu Bachelor- und Masterstudiengängen.

Ad Kapitel 6.1. Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften

Es entsteht der Eindruck, dass das Rektorat an dieser neuen Fakultät sowohl in Forschung als auch in Lehre im Gegensatz zu den anderen Fakultäten eine sehr starke Förderung dieses Bereichs vorantreiben will. So erwartet man sich, dass die beteiligten Fachbereiche gerade im Bereich der Forschung eine intensive fakultätsinterne Kooperation betreiben, um in den Querschnitts-Themen eine nationale und internationale

Positionierung erreichen. Damit verbunden sind laut den Ausführungen eine große Summe an Drittmitteln, die man in den kommenden Jahren hier einzuwerben gedenkt. Wir begrüßen zunächst, dass das Rektorat die Bedeutung der Digitalisierung erkennt und dieses Querschnittsthema auch mit juristischen und ethisch-moralischen Fragestellungen etwa in Verbindung gesetzt werden soll, möchten jedoch auch darauf hinweisen, dass auch an anderen Hochschulen in Österreich das Thema der Digitalisierung und der AI immer mehr an Bedeutung gewinnt und es dementsprechend für Salzburg jetzt auch wichtig ist, eigene Schwerpunkte zu setzen gerade in diesem Bereich, um sowohl für Studierende als auch für Wissenschaftler*innen attraktiv zu sein. Deshalb erachten wir es als notwendig, dass dieses Thema für unsere Universität zwar eine wichtige Position haben soll, es aber zu keiner ungleichen Förderung dieser neuen Fakultät zulasten anderer Fakultäten kommen darf, weil man sich entsprechende lukrative Drittmittel erhofft, hier aber wiederum im Wettbewerb mit anderen nationalen und internationalen Einrichtungen steht und daher durchaus auch mögliche Niederlagen einstecken müssen. Außerdem wird es aus unserer Sicht notwendig, diesen Bereich möglichst schnell in Forschung und Lehre aufzubauen und gerade in einem rasant entwickelnden Bereich wie diesem den Anschluss nicht zu verlieren – etwa auch im Hinblick auf die neue TU in Linz. Sehr zu begrüßen ist deshalb das Vorhaben, auch diese Fakultät einer Evaluierung zu unterziehen.

Mit unklaren Maßnahmen verbunden ist für uns für uns nach wie vor die Ankündigung, dass stärker als bisher sich die Kompetenzen und Leistungen in der Forschung in einem einschlägigen Lehrangebot widerspiegeln sollen. Dieser Ankündigung entgegen entsteht im Wesentlichen nämlich nur das klare Bekenntnis, ein Bachelorstudium Artificial Intelligence auf jeden Fall einzurichten und ein dazu gehöriges interdisziplinäres Masterstudium ggf. zeitverzögert folgen zu lassen. Hier entwickelt sich der Eindruck, dass das Rektorat weitere möglicherweise einschneidende Änderungen des Studienangebots an dieser zu gründenden Fakultäten plant bzw. angedacht hat, um die Querschnittsthematik Digitalisierung noch weiter zu verstärken. Wir weisen darauf hin, dass in solche Prozesse auf jeden Fall alle beteiligten Gruppen (Studierendenvertreter*innen, Lehrende, Fachbereiche) rechtzeitig, offen und transparent einzubinden sind.

Mit Interesse verfolgt wird das Ansinnen, neben den an der Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften angesiedelten Kompetenzen und Ressourcen (z.B. aus der Mathematik, Informatik) auch auf ein Angebot an Inhalten an anderen Fächern (z.B. Sprachen, Psychologie, Philosophie, Kommunikationswissenschaft) zurückzugreifen. Dadurch können sicherlich spannende Kooperationen entstehen, jedoch ist darauf zu achten, dass dies, auch finanziell, nicht auf Kosten der genannten Fachbereiche geht, deren Lehrende dann Lehrveranstaltung für Studierende an der Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften abhalten und so nur mehr ein geringeres Lehrdeputat für ihren eigenen Fachbereich haben, sodass dort langfristig die Betreuungsqualität und die Attraktivität sinkt und so potentiell diesen Fachbereichen dann möglicherweise irgendwann auch die Existenzfrage gestellt wird. Wir sehen hier durchaus die Gefahr, dass es mittel- und langfristig einer zu starken Ausrichtung anderer Fächer auf die Digitalisierungsthematik kommt, größere Abhängigkeiten zur Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften entstehen und somit deren „Vormacht“-Stellung, die durch die im Entwicklungsplan doch ersichtliche einseitige Förderung dieser Fakultät erreicht werden soll, weiter gestärkt wird.

Ad Kapitel 6.2. Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät

Die Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät ist neben der Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften die zweite Fakultät, die neu eingerichtet werden soll. Wir stellen mit großem Bedauern fest, dass die konkreten einzigen Ziele dieser neuen Fakultäten in der verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen dieser Fakultät, der gemeinsamen Bearbeitung von Themen (z.B. Migration) und der Schaffung einer einheitlichen Methodenausbildung liegen. Hierzu eine neue Fakultät einzurichten mit all den dadurch resultierenden Kosten (etwa für Leitungsorgane, Verwaltung, aber auch zur Neugestaltung der Außengestaltung bis hin zu den Türschildern) ist weder sinnvoll, noch im Sinne der Tragbarkeit und Vereinbarkeit mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation unserer Universität. Eine Stärkung von Zusammenarbeit in Forschung und Lehre ist auch in der bestehenden Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultäten problemlos denk- und umsetzbar, ebenso wie es für eine gemeinsame und einheitliche Methodenausbildung keine eigene Fakultät braucht. Hier wäre es vielmehr denkbar, dass eine Arbeitsgruppe an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät eingerichtet wird unter Beteiligung der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer und von diesem gemeinsame Standard ein gemeinsames Vorgehen usw. vereinbart werden. Grundsätzlich sehen wir in einer einheitlichen Methodenausbildung, gerade wenn es um die Basisausbildung, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung fachspezifischer Vertiefungslehrveranstaltungen im Methodenbereich, eine gute Nutzung von Synergien – sowohl inhaltlich und didaktisch als auch finanziell.

Wir begrüßen es, dass an dieser Fakultät die einzelnen Studien erhalten bleiben sollen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Zusammenlegung der beiden Bachelorstudien Philosophie an der heutigen KGW und an der KTH, wie sie im Entwicklungsplan angeführt ist, unter Einbeziehung aller Beteiligten zu erfolgen hat und wir uns dafür auszusprechen, hier möglichst darauf zu achten, dass Studierende auch in einem gemeinsamen Bachelorstudium klare Schwerpunkte setzen können und nicht dazu gezwungen werden, die Inhalte aus dem heute jeweils anderen Philosophie-Studium zu studieren. Wenn es auf Freiwilligkeit beruht, dann kann dies im Sinne des interdisziplinären Austauschs durchaus fruchtbringend sein, dennoch sollten die unterschiedlichen inhaltlichen und methodologischen Ausrichtungen im gemeinsamen Studium erhalten und studierbar bleiben. Es stellt sich außerdem die Frage, aus welchem Grund die Zuordnung der Fachbereiche an dieser Fakultät in der vorliegenden Form vorgenommen wurde, sind doch Philosophie und Geschichte typischerweise eher den Kulturwissenschaften zugeordnet und an zahlreichen vergleichbaren Fakultäten deutschsprachiger Universitäten auch dort zu finden. Die hier vorgenommene Zuordnung wird an keiner Stelle argumentiert oder begründet – wir fordern das Rektorat dazu auf, dies nachzuholen.

Ad Kapitel 6.3. Katholisch-Theologische Fakultät

Wir begrüßen es, dass das Rektorat die Förderung des inter- und transdisziplinären Austauschs der Theologischen Fächer innerhalb der Fakultät anstrebt und diese auch darüber hinaus fördern möchte und deren Bedeutsamkeit gerade für den Bereich des Wissenstransfer und der Third Mission anerkennt. Dass eine entsprechende Arbeitsgruppe zur Identifizierung interfakultärer Forschungsquerschnittsthemen eingerichtet werden soll, an der sich unterschiedliche Akteur*innen unter der Führung der Katholisch-Theologischen Fakultät einbringen und sich für gemeinsame Fragestellungen vernetzen können, wird auch der Ausbau der Forschungsplattform „Kulturen – Religionen – Identitäten: Spannungen und Wechselfelder“ als wichtige Entwicklungsmaßnahme gesehen, um die Existenz der KTH als zentraler Lehr- und Forschungsstandort der Uni Salzburg weiter zu sichern. Als Studium mit Potential, das Angebot der KTH zu sichern und auszubauen, kann das angekündigte Bachelorstudium „Grundlagen christlicher Religion und Kultur“ gesehen werden, wenngleich dies nicht als Ersatz der bestehenden Angebote gesehen werden soll, sondern als Zusatz. Gerade die Verbindung zwischen Religion und Kultur, die in Salzburg ja unmittelbar spürbar ist, scheint vielversprechend, wobei um dem angekündigten Anspruch eines einführenden theologischen Studiums gerecht zu werden, sollte der Fokus nicht alleinig auf die christliche Religion, sondern Religion in einem umfassenderen Begriff.

Ad Kapitel 6.4. Kulturwissenschaftliche Fakultät

Die Trennung der heutigen Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät wurde von uns als ÖH bereits in früheren Positions- und Stellungnahmen kritisiert. In Bezug zum vorliegenden Entwicklungsplan möchten wir anmerken, dass das Vorhaben, einen offenen Prozess mit den Fachbereichen zu initiieren für gemeinsame Themen und das zukünftige inhaltliche Profil, aber gleichzeitig schon Sprachen, Kunst und Kulturen zentrale und profilgebende Themen vorzugeben, aus unserer Sicht fraglich ist und eher davon zeugt, dass dieser Prozess weniger offen sein wird als angedeutet. Sehr zu begrüßen ist deshalb das Vorhaben, auch diese Fakultät einer Evaluierung zu unterziehen.

Wir freuen uns über das Bekenntnis des Rektorates zum breiten und profilgebenden Studienangebotes dieser Fakultät. Dies muss aber auch mit der entsprechenden Sicherung der Studierbarkeit und Betreuungsqualität einhergehen. Deshalb unterstützen wir die Anliegen der Fachbereiche Romanistik und Altertumswissenschaften/Latinistik bezüglich der Wiederbesetzung von Professuren klar und fordern im Sinne der Studierbarkeit das Rektorat auf, entsprechende Entscheidungen zu überdenken und so die Qualität von Forschung und Studium in dieser Fakultät sicherzustellen. Die im Entwicklungsplan angekündigte Nachschärfung des Studienangebots darf nicht zu Lasten dieser Breite und der Studierbarkeit dieser Fächer gehen. Fraglich ist für uns außerdem, warum das Rektorat gerade in der neuen Kulturwissenschaftlichen Fakultät sogenannte Kombinationsstudien/Minor-Major-Studien einführen will. Das erschließt sich aus den Ausführungen nicht und daher muss klargestellt werden, ob diese Form von Studien nur an dieser Fakultät realisiert werden soll, oder ob dies mittel- und langfristig auch für andere Fächer und Fakultäten gelten soll. Da es sich hier doch um möglicherweise große Veränderungen im Hinblick auf das Studienangebot handelt und die Struktur von Studien ja auch wiederum einen starken Einfluss auf Inhalte, Methoden und Learning Outcomes haben wird, bitten wir das Rektorat weiterhin, hier klare Entwicklungslinien aufzuzeigen und einen offenen und transparenten Prozess darüber mit den Fachbereichen und Fakultäten, dem Senat und den Curricularkommissionen sowie auch mit den Studierenden zu führen. Gleichzeitig darf auch daran erinnert werden, dass es an der Uni Salzburg bereits ein sehr gut ausgebautes Angebot an Studienergänzungen und Studienschwerpunkten gibt, die es bereits heute Studierenden erlauben, eigene Schwerpunkte im Studium zu legen.

In Bezug zum Studienangebot an dieser Fakultät ist es uns auch ein Anliegen, dass die Einführung eines Masterstudiums „Performing Arts“ gemeinsam mit der Universität Mozarteum sicherlich viele Potentiale hat um auch neue Studierende anzusprechen, jedoch sollte aus Studierendensicht nicht die gleichzeitige Auflassung des Masterstudiums „Performative und Intermediäre Musik- u. Tanzwissenschaft“ erfolgen. Es wird die Gefahr gesehen, dass insbesondere die theoretische Beschäftigung mit den Themenbereichen damit verloren gehen würde. Auch würde der Universität Salzburg damit ein wichtiges Angebot im Sinne der Förderung des Life-Long-Learning fehlen. Denn das Studium wird als wichtige Möglichkeit angesehen, nach der künstlerischen Tätigkeit (etwa im Tanzbereich) in diesem Bereich eine Vertiefung im Hinblick auf die weitere berufliche Tätigkeit zu erfahren, die gleichzeitig auch eine große Bereicherung für die Verknüpfung von Praxis und Theorie darstellt.

Ad Kapitel 6.5. Natur- und Lebenswissenschaftliche Fakultät

Es gibt noch immer zu keinem dieser neuen Studiengänge irgendwelche Konzepte, die uns bekannt wären und es drängt sich der Eindruck auf, diese seien aus der Not der Argumentation dieser Fakultätsteilung heraus entstanden – im Grundsatz handelt es sich aber um positiv zu bewertende Vorhaben. Aus unserer Sicht ist es wichtig, einen offenen und transparenten Prozess zwischen den beteiligten Fächern und unter Einbeziehung von Studierendenvertreter*innen zu initiieren um Studieninhalte, Learning Outcomes, usw. möglichst studierendenfreundlich zu gestalten. Wir begrüßen die Einrichtung von interdisziplinären Studien, doch müssen solche Studien auch von Beginn an interdisziplinär gedacht werden und nicht daraus bestehen, dass die Inhalte aus drei bestehenden Studien mit jeweils 60 ECTS in ein neues Studium „hineingequetscht“ werden und die Studierbarkeit dann nur noch sehr gering ist (etwa wenn dann Lehrveranstaltungen im Durchschnitt nur mehr zwischen 0,5 und 1,5 ECTS haben). Gleichzeitig sollen solche Entwicklungen aber auch nicht dazu führen, dass die Breite und die Möglichkeit zur Spezialisierung, wie sie durch die Fachstudien geboten werden, nicht verloren geht.

Ad Kapitel 6.6. Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Es erscheint fragwürdig, wieso im neuen Entwurf in diesem Kapitel die sehr gute Publikationsleistung der Fakultätsangehörigen herausgestrichen wird und dies an keiner anderen Stelle der Universität passiert, wo es durchaus noch andere hohe Publikationsleistungen an anderen Fakultäten gibt.

Ad Kapitel 7.1. Gleichstellung, Diversität, soziale Durchlässigkeit

Wir stellen fest, dass die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, der Chancengleichheit, der besonderen Berücksichtigung der Erfordernisse von behinderten Menschen und der Vereinbarkeit von Studium oder Beruf mit Betreuungspflichten für Kinder und pflegebedürftige Angehörigen für die Universität Salzburg von besonderer Wichtigkeit sind. Die Existenz von Geschlechtern und Geschlechteridentifikationen jenseits von Mann und Frau wird an dieser Stelle allerdings gänzlich negiert. Es sollen strukturelle Barrieren wie fehlende Maßnahmen für Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie, nicht ausreichende Beachtung von Betreuungszeiten in der wissenschaftlichen sowie der studentischen Biographie, Prekarität der Lebenssituation oder Überrepräsentationen von Gutachtern fokussiert werden. Dabei handelt es sich um sehr wichtige Ziele, die aus unserer Sicht in den kommenden Jahren umfassend und zielgerichtet umzusetzen sind.

Die Einbettung der Gender & Diversity Dimensionen muss an allen Fachbereichen in Forschung, Lehre und Verwaltung thematisiert und mit Nachdruck weiter verfolgt werden. Begrüßenswert sind aus unserer Sicht auch die Einführung eines verbindlichen Wertekodex an der Uni Salzburg, eines Gender & Diversity Audits sowie ein Fokus auf die Abhaltung von Sensibilisierungs-Workshops gerade für Personen in Leitungsfunktionen. Dieser lässt jedoch Konsequenzen bei Nichteinhaltung vermissen. Dies sind wichtige erste Maßnahmen in die richtige Richtung, jedoch sollte es ganz klar angestrebt werden, dass im Hinblick auf diese essentiellen Themen alle Angehörigen der Universität umfassend unterstützt und geschult werden, um ein verantwortungsvolles, intersektionales und queer feministisches Miteinander an unserer Uni zu erreichen und zu leben. Um hier daneben die Umsetzung solcher Maßnahmen sicherzustellen, sind für uns durchaus ambitioniertere Maßnahmen wie die Einrichtung einer zentrale Beschwerdestelle, die klare Verankerung der Gleichstellung in Forschung und Lehre und die grundsätzliche intersektionale queere feministische Ausrichtung der gesamten Uni anzustreben.

Gerade im Hinblick auf Berufungsverfahren stellen wir fest, dass Gleichstellung keine Realität ist. Deshalb begrüßen wir die aufgezeigten Maßnahmen und sehen das Rektorat in der Pflicht, über das Berufungsmanagement nicht nur FLINT*-Personen zur Bewerbung aufzufordern, sondern auch ganz klar in den entsprechenden Kommissionen dafür zu sensibilisieren, gerade im Hinblick auf die Auswahl von

Gutachter*innen, die Auswahl von Bewerber*innen im Laufe des Verfahrens und auch auf die Vertretung von FLINT*-Personen in den Kommissionen zu achten.

Unzureichend ist es aus unserer Sicht, dass auf Maßnahmen zur sozialen Durchlässigkeit sowie zu sozialen Dimensionen in diesem Entwicklungsplan nur sehr unkonkret und unzureichend eingegangen wird und keine Entwicklungslinien dahingehend für die kommenden Jahre aufgezeigt werden. Außerdem möchten wir mit großem Nachdruck darauf hinweisen, dass in Zusammenhang mit der Barrierefreiheit besondere Anstrengungen in den kommenden Jahren erfolgen müssen, um die Barrierefreiheit zu erhöhen.

Ad Kapitel 7.2. Nachhaltigkeit und Klimaschutz

An dieser Stelle ist die neu hinzugekommene Nennung des PLUS Green Campus zu begrüßen. Im Hinblick auf die Lehre erkennen wir das Bekenntnis des Rektorates, dass alle Absolvent*innen eines Universitätsstudiums grundsätzliche Kenntnisse in den Themenfeldern der Global Grand Challenges des 21. Jahrhunderts (z.B. Klimawandel, Biodiversitätsverlust oder Nachhaltigkeit) haben und daher entsprechende Bildungsprozesse durchlaufen müssen, als positiv an. Um dies zu erreichen ist es aber nicht ausreichend, dass es eine entsprechende Studienergänzung gibt, sondern die transdisziplinäre Behandlung des Klimawandels und Fragen der Nachhaltigkeit ganz klar in den Curricula und in der Lehre. Fraglich ist außerdem, ob ein solches Vorhaben mit den derzeit geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen vereinbar ist, müsste doch eine solch grundlegende Änderung grundsätzlich im Rahmencurriculum verankert werden, welches außerhalb des Kompetenzbereichs des Rektorats liegt.

Ad Kapitel 8 Internationalität und Mobilität sowie Kooperation und Vernetzung

Die neu hinzugekommenen Ergänzungen insbesondere im Hinblick auf Erhöhung der Sichtbarkeit der Universität bei internationalen Studierenden und auf die curriculare Zuständigkeit des Senats bei der Internationalisierung von Curricula ist sehr zu begrüßen.

Ad Kapitel 9 Real Estate Management

Wir erkennen die Zunahme von Anforderungen bei der anstehenden Flächenbedarfsanalyse auf unsere Anregung hin als positiv an.

Ad Allgemeines:

Neben diesen Stellungnahmen zu den einzelnen Kapiteln ist es uns ein Anliegen, das Rektorat auf Bereiche der aktuellen Universitätswirklichkeit hinzuweisen, die jedoch im Entwurf des Entwicklungsplans entweder überhaupt nicht oder höchstens ansatzweise erwähnt werden, was jedenfalls zu kurz greift:

- ausgewiesene Angebote für berufstätige Studierende
- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie/Beruf und Studium
- Maßnahmen zur Verringerung der Drop Out-Quote bei Studierenden
- Im Abschnitt zur Lehre wird auf Diplomstudien, Bachelorstudien und Masterstudien als Studiums-Kategorie nicht eingegangen, sondern nur auf Lehramtsstudien, Doktoratsstudien und postgraduale Weiterbildung

Daneben möchten wir das Rektorat im Allgemeinen auf die Begründungsdefizite in mehreren Teilen des Entwicklungsplanes hinweisen, die aus unserer Sicht für das Verstehen und die anschließende Implementierung der Maßnahmen und Entwicklungslinien von besonderer Bedeutung sind und deren Fehlen durch aus als großer Mangel wahrgenommen werden kann. Zu nennen sind hier insbesondere:

- (1) Finanzierung: Es ist äußerlich bedenklich, dass das Rektorat im Entwicklungsplan weiterhin keine Angaben zur budgetären Situation und der Realisierung der intendierten Entwicklungslinien gemacht werden. Nachdem sich der Entwicklungsplan gemäß §13b an der Struktur der Leistungsvereinbarung zu orientieren hat und es deshalb unerlässlich ist, dass im Entwicklungsplan Finanzierungsfragen nicht gänzlich verschwiegen werden. Außerdem ist aus unserer Sicht eine Zustimmung des Universitätsrates zu einem Entwicklungsplan nur schwer denkbar, der keinerlei Angaben zu jenen Ressourcen enthält, welche die Umsetzung der Vorhaben erfordern. Wir appellieren hier an den Universitätsrat im Sinne der Universität klare Forderungen auszusprechen und damit im Sinne der Universität, der Studierenden, Forschenden und Mitarbeiter*innen zu agieren.
- (2) Ausgangslage: Die Analyse der Ausgangslage/Ist-Zustandes, in der sich die Universität Salzburg aktuell befindet und auf der der Entwicklungsplan für die Jahre 2022 bis 2021 aufbaut, kommt im

Entwurf zum Teil zu kurz. Für das Nachvollziehen ist deshalb die Vertiefung und die deutliche Umschreibung der Ausgangsparameter unerlässlich.

Ebenso kann der Entwurf des Entwicklungsplanes über weite Strecken sprachlich nicht überzeugen, weil er sich noch immer durch sehr viele vage, unklare, zum Teil unverständliche und auf zu hohem Abstraktionsniveau stehende Begrifflichkeiten und Sätze charakterisiert, auch indem eine inflationäre Fülle an Anglizismen verwendet wird.

Zusammenfassend möchten wir festhalten, dass der Entwicklungsplan – wie dargelegt wurde – insgesamt zu wünschen übriglässt. Er ist nicht nur an vielen Stellen deutlich zu unkonkret, sondern es fehlen an vielen Stellen auch wichtige Punkte aus studentischer Sicht. Insbesondere die Förderung von Studierenden, die Anpassung des Studiums auf die tatsächliche Lebensrealität von Studierenden, die Verbesserung der Lehrqualität und viele weitere zentrale Punkte fehlen komplett. Auch wichtige Verbesserungen im alltäglichen Studierendenleben fehlen, so wie etwa Entwicklungsperspektiven für die Bibliotheken, ein Konzept für Lern- und Aufenthaltsräume und vieles mehr. Besonders gravierend ist auch die Herangehensweise an das Studium und den universitären Betrieb unter rein ökonomischen Aspekten. Diese sind wichtig, aber doch nicht die alleinige Existenzberechtigung von Universitäten und Studienfächern.

Angesichts dieser zahlreichen Unzulänglichkeiten sehen wir immer noch großen Bedarf zur Verbesserung in vielen Teilen. Zuvor sollte keines der dafür zuständigen Leitungsgremien diesem Entwurf seine Zustimmung aussprechen.

Dahingehend ersuchen wir als gesetzliche Interessensvertretung der rund 17.000 Studierenden an der Universität Salzburg dringend das Rektorat, den Senat und den Universitätsrat hinsichtlich des notwendigen Beschlusses gemäß §13b UG 2002 um Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Wir freuen uns auf einen intensiven Austausch über die Zukunft und die Entwicklungslinien unserer Universität. Für uns ist klar, dass wir unsere Universität nur gemeinsam für die Zukunft aufstellen können.

Für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg:

Keya Baier

Vorsitzende

Manuel Gruber, B.A.

Referent für Bildungspolitik